

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 3761 • 39012 Magdeburg

Koordinatorinnen und Koordinatoren für den EFRE und den ESF

Nachrichtlich: EU-VB, EU-PB

EU-Bescheinigungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt für den EFRE und den ESF

nur per E-Mail

Förderperiode 2014 – 2020 (u. U. 2007 – 2013 sowie vor 2007) Leitfaden der EU-Bescheinigungsbehörde für den EFRE und den ESF (EU-BB) zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten 3. Änderung

Magdeburg, 03.06.2021 Mein Zeichen: 46806-2/EU-BB/Erlass UNR 3. Änd.

hier: Anpassung der Muster-Meldetabelle

bearbeitet von: Frau Födisch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Durchwahl: 0391 567 1437 E-Mail: sandra.foedisch@sach-

die 3. Änderung des o. g. Leitfadens betrifft nicht den Leitfaden selbst, sondern die Meldetabellen.

sen-anhalt.de

Zum einen wurden im Datenbanksystem AFIS IMS durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) neue Auswahlfelder programmiert. Daher haben wir im Abschnitt "6 Unregelmäßigkeit" der Muster-Excel-Meldetabelle die neuen Auswahlfelder bei Kategorie und Art der Unregelmäßigkeit (6.8.1/6.8.2) eingefügt, die in dem Formblatt "Meldung" als Drop Down - Felder ergänzt wurden. Die Änderungen betreffen insbesondere die Auswahlmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Zum anderen waren aus gegebenem Anlass weitere Datenfelder als Pflichtfelder zu definieren:

Editharing 40 39108 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01 Telefax (0391) 567-1195 www.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt #moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank BIC MARKDEF1810 IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00 Das OLAF nimmt regelmäßig Auswertungen aus dem AFIS IMS vor und prüft die Datenqualität. Dabei hat das OLAF festgestellt, dass zu bestimmten Feldern Daten nicht gemeldet werden, die das OLAF aber für relevant erachtet. In Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), über das die Meldungen der Bundesländer an das OLAF weitergegeben werden, erfolgte letztmalig im Jahr 2016 eine Definition der Pflichtfelder gem. den gültigen Meldeverordnungen (siehe insbesondere Art. 3 der delegierten VO [EU] 2015/1970).

Obwohl aus unserer Sicht einige der Beanstandungen des OLAF einer Rechtsgrundlage entbehren, kommen wir nicht umhin, bestimmte weitere Datenfelder zu befüllen, da die Nichtbefüllung wiederholt und in EU-weiten Kreisen als Fehler des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesen wird.

In folgenden Feldern sind **künftig zwingend Eintragungen** vorzunehmen – auch bei Folgemeldungen für Fälle vergangener Förderperioden:

- 2.1.7 Straße
- 2.1.10 Land
- 4.1.1 Projekt-Bezeichnung
- 4.1.2 Projekt-Nummer
- 6.9 Modus operandi

In den Reitern "Anleitung" und "MusterMeldung" der Mustermeldetabelle sind geänderte Felder orange markiert.

Bitte verwenden Sie ab der nächsten Quartalsmeldung die **neue Vorlage "Meldung**" (Reiter 1 der Mustermeldetabelle).

Mit freundlichen Grüßen

Loritta Möller

(Leiterin der EU-Bescheinigungsbehörde

für den EFRE und den ESF)